

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0255/09	25.08.2009
zum/zur		
F0111/09 Stadtrat Matthias Gärtner		
Bezeichnung		
Tierheim		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.09.2009

Zu 1. Gibt es von Seiten der Stadtverwaltung eine qualitative Bedarfsanalyse in der Thematik „Tierheim“? Wenn ja, fügen Sie der Antwort entsprechende Dokumente bei.

Der Stadtverwaltung ist der Bedarf an notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten für Tiere nach dem Tierschutzgesetz im Tierheim bekannt.

Zu 2. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung seit 2006 ergriffen, um eventuelle Missstände zu beheben?

Mit dem Beschluss Nr. 1010-33(IV)06 hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, das städtische Tierheim in der Rothenseer Straße 80 mittelfristig zu sichern, die Qualität und die Kapazität des Tierheimes durch Aus- und Umbaumaßnahmen, die bereits 2006 – 2007 durchgeführt wurden, zu verbessern und zu erhöhen.

Die Qualität der Unterbringung aller Tierarten wurde entscheidend verbessert. Beispielsweise sind durch die grundsätzliche Neugestaltung der Hundezwinger keine Ausnahmegenehmigungen nach der Tierschutz-Hundeverordnung mehr erforderlich.

Das Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg wird derzeit, auch in baulicher Hinsicht, den kommunalen tierschutzrechtlichen Aufgaben in vollem Umfang gerecht.

Brüning